

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/139

### **EG Oensingen: Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" (Grundlagen, Neuzuteilung und Vermessung) / Definitive Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet die zur Durchführung der Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" notwendigen Unterlagen nach § 10 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung (BLU-VO) (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) sowie die Neuzuteilung und bereits auch die Vermessung der neuen Parzellen in der Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" zur Genehmigung.
- 1.2 Die Unterlagen nach § 10 BLU-VO lagen in der Zeit vom 18. Februar bis 20. März 1993 öffentlich auf. Die gegen die Unterlagen eingereichten Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.
- 1.3 Die Neuzuteilung der Grundstücke wurde in der Zeit vom 31. Oktober bis 1. Dezember 1997 publiziert. Es wurde eine Einsprache eingereicht, die aber ebenfalls gütlich erledigt werden konnte. Sie wurde am 13. Dezember 2002 sogar schriftlich zurückgezogen.
- 1.4 Der Gemeinderat hat bereits auch die notwendige Vermessung durchführen lassen. Er reicht nach seinem Beschluss vom 13. Januar 2003 die Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" auch zur definitiven Genehmigung ein.
- 1.5 Formell wie materiell sind gegen die Baulandumlegungsunterlagen keine Bemerkungen anzubringen. Die Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" ist recht- und zweckmässig, so dass sie genehmigt werden kann.
- 1.6 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten hat die Einwohnergemeinde Oensingen zu bezahlen.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" werden genehmigt.
- 2.2 Die Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" wird grundsätzlich genehmigt.

- 2.3 Die Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.4 Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
- 2.5 Die Gemeinde Oensingen wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten **schriftlich** mitzuteilen.
- 2.6 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dasselbe gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.7 Die Amtschreiberei Thal-Gäu, Klus-Balsthal, wird beauftragt, den neuen Rechtszustand im Grundbuch einzutragen.
- 2.8 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 1073.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1050.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1073.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement pw/sh, mit Akten (separat)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Steueramt

Veranlagungsbehörde Balsthal (Thal-Gäu), 4710 Klus-Balsthal

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Solothurnische Gebäudeversicherung

Amtschreiberei Thal-Gäu, 4710 Klus-Balsthal, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit genehmigten Unterlagen (**mit Rechnung, lettre signature**)

Ingenieurbüro BSB + Partner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Oensingen: Die Baulandumlegung "Gewerbezone Ost, Wolfacker" wird definitiv genehmigt".**)